



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2714

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich
Rat	02.07.2012	öffentlich

Tagesordnung

Einführung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef.

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) folgenden Beschluss zu fassen: „Der Rat der Stadt Hennef beschließt die Einführung des als Anlage beigefügten Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef“.

Begründung

Die Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef ist für die langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes von elementarer Bedeutung. Mit der Einführung des Konzeptes beabsichtigt die Stadt Hennef Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen. Hierdurch sollen die Sicherung und Stärkung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hennef und somit der Erhalt der Ehrenamtlichkeit bewirkt werden.

Als strategische Ziele, die durch die Einführung des Prämiensystems erreicht werden sollen, werden folgende Punkte festgesetzt:

- Steigerung der Beteiligungsrate am Einsatz- und Übungsdienst,
- Erhalt der Atemschutztauglichkeit,
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der Leistungsparameter: Einsatzbereitschaft und Arbeitskraft ohne Gegenleistung, Gesundheitliche Risiken durch Feuerwehrtätigkeit, Reduzierung von Privat- und Familienfreizeit, zeitintensive Übungstätigkeit,
- Dauerhafter Motivationserhalt zum Dienst in der Feuerwehr trotz wechselnder Lebens- und Interessenschwerpunkte,
- Dauerhafter Erhalt einer gemischten Alters- und Erfahrungsstruktur.

Verwaltung und Wehrleitung sind sich einig, dass diese Zuwendung jedoch nicht wie in einigen Kommunen praktiziert als so genannte „Feuerwehrrente“ sondern als jährliche Sofortzahlung erfolgen soll. In der Stadt Sankt Augustin (bezogen auf die Mitgliederanzahl und Struktur sind die Feuerwehren Sankt Augustin und Hennef vergleichbar) wurde im Jahr 2009 durch den Rat die Einführung einer so genannten Feuerwehrrente beschlossen. Hier zahlt die Stadt jährlich Beiträge in eine Versicherung ein, aus der die aktiven Mitglieder der Feuerwehr bei Renteneintritt unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Rentenleistung (von ca. 100 €/Monat) erhalten. Hierzu sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin derzeit Mittel in Höhe von 72.000 Euro eingeplant.

In Hennef soll ein zweisäuliges Prämienmodell bestehend aus einer „Aufwandsentschädigung“ und einer „Anerkennungsprämie“ eingeführt werden.

Durch die Säule „Aufwandsentschädigung“ soll die Teilnahme an Einsätzen honoriert und die persönliche Motivation für eine Atemschutztauglichkeit zu sorgen gesteigert werden.

Durch die Säule „Anerkennungsprämie“ soll die Motivation sich zeitnah vollständig ausbilden zu lassen und regelmäßig an Übungen- und Fortbildungen teilzunehmen gesteigert werden.

Zur Kostenabschätzung wurde basierend auf den Ist-Zahlen der vergangenen fünf Jahre eine Kalkulation durchgeführt. Der Finanzbedarf liegt bei diesem System bei rund 40.000 Euro pro Jahr.

Hennef, den 07.05.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

**Konzept
zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements
bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Einheitsführern der fünf Einheiten der Feuerwehr Hennef sowie der Wehrleitung, hat folgendes Konzept zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements entwickelt, dass in einzelnen Detailfragen, insbesondere bezogen auf die Aufteilung der Beträge und die zu erfüllenden Voraussetzungen, noch angeglichen werden wird.

<u>Grundvoraussetzungen 1</u>	
<p>Mindestens 1 Jahr aktive Mitgliedschaft in der einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Hennef (JF zählt nicht) und erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung (Module 1-4).</p>	
Aufwandsentschädigung	Anerkennungsprämie
<p>Für jeden Einsatz erhält der FM (SB), der zu einem Einsatz alarmiert wurde und am Gerätehaus erschienen ist einen Betrag in Höhe von 1,50 €</p> <p>Bei Atemschutztauglichkeit (gültige G 26.3 Untersuchung mit erfolgreich absolvierter Übung auf der Atemschutzübungsstrecke und abgelegter Einsatzübung) erhält dieser FM (SB) einen Zuschlag in Höhe von 1,00 €.</p> <p>Das Geld wird jährlich ausgezahlt (Stichtag 31.12.). Für Einsätze der bei der Stadt Hennef beschäftigten FM (SB), die während deren Arbeitszeit erfolgen erfolgt keine Auszahlung.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Grundvoraussetzungen 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Über die Grundvoraussetzungen 1 hinaus vier Jahre Mitgliedschaft in einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Hennef. - Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 der folgende Lehrgängen: AGT, Hochwasserschutz, Motorsägenführer, DL-Maschinist, - Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 weiteren feuerwehntechnischen Ausbildungen (z.B. ABC, Funker, Maschinist, Truppführer, <p style="text-align: center;"><u>Jährlich zu erfüllende Voraussetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch von mindestens 22 Übungsdiensten der eigenen Einheit nach Dienstplan. Gewertet werden hier ausschließlich feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildungen. Nicht hierzu zählen: Brandsicherheitswachen, Fahrzeug- und Gerätepflegen, Dienstsport, Kameradschafts-abende, Hydrantenkontrollen..... - Besucht ein FM (SB) an einem Tag, an dem seine Einheit gemäß Dienstplan Übungsdienst hat einen Lehrgang, so wird dieser Dienst als anwesend gewertet. - Krank wird als anwesend gewertet. - Teilnahme an 2 Fahrzeug- und Gerätepflegen gemäß Dienstplan der eigenen Einheit.

	<p>- Besuch von 2 Feuerwehrfest im Stadtgebiet Hennef</p> <p>Werden die über die Grundvoraussetzungen 1 und 2 jährlich zu erfüllenden Voraussetzungen ebenfalls erfüllt, so erhält der FM (SB) für das Jahr in dem er diese erfüllt hat rückwirkend (Stichtag 31.12.) eine Anerkennungsprämie in Höhe von 150,00 €</p>
--	--

Das Konzept tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.